

[REDACTED]

Von:

[REDACTED] (Senator für Inneres)
[REDACTED]@inneres.bremen.de>

Gesendet:

Dienstag, 17. April 2018 13:15

An:

[REDACTED]

Cc:

Betreff:

180417 HB zu Länderbeteiligung Entwurf zur Änderung des
Zensusvorbereitungsgesetzes 2021 - Bremen

Sehr geehrte [REDACTED]
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

ich danke für die mit Schreiben vom 26. März 2018 erfolgte Übersendung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung
des Zensusvorbereitungsgesetzes 2021.

Aus hiesiger Sicht sollte in § 12a Absatz 1 ZensVorbG-E nach Satz 2 noch folgender Satz 3 eingefügt werden:

„Diese Daten dürfen von den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder auch für die Qualitätssicherung des
nach § 3 dieses Gesetzes aufzubauenden Steuerungsregisters verwendet werden.“

Mit freundlichen Grüßen